SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4A
ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE
"REGENBOGEN"
DER GEMEINDE STRALENDORF
IM VERFAHREN NACH § 13a BauGB

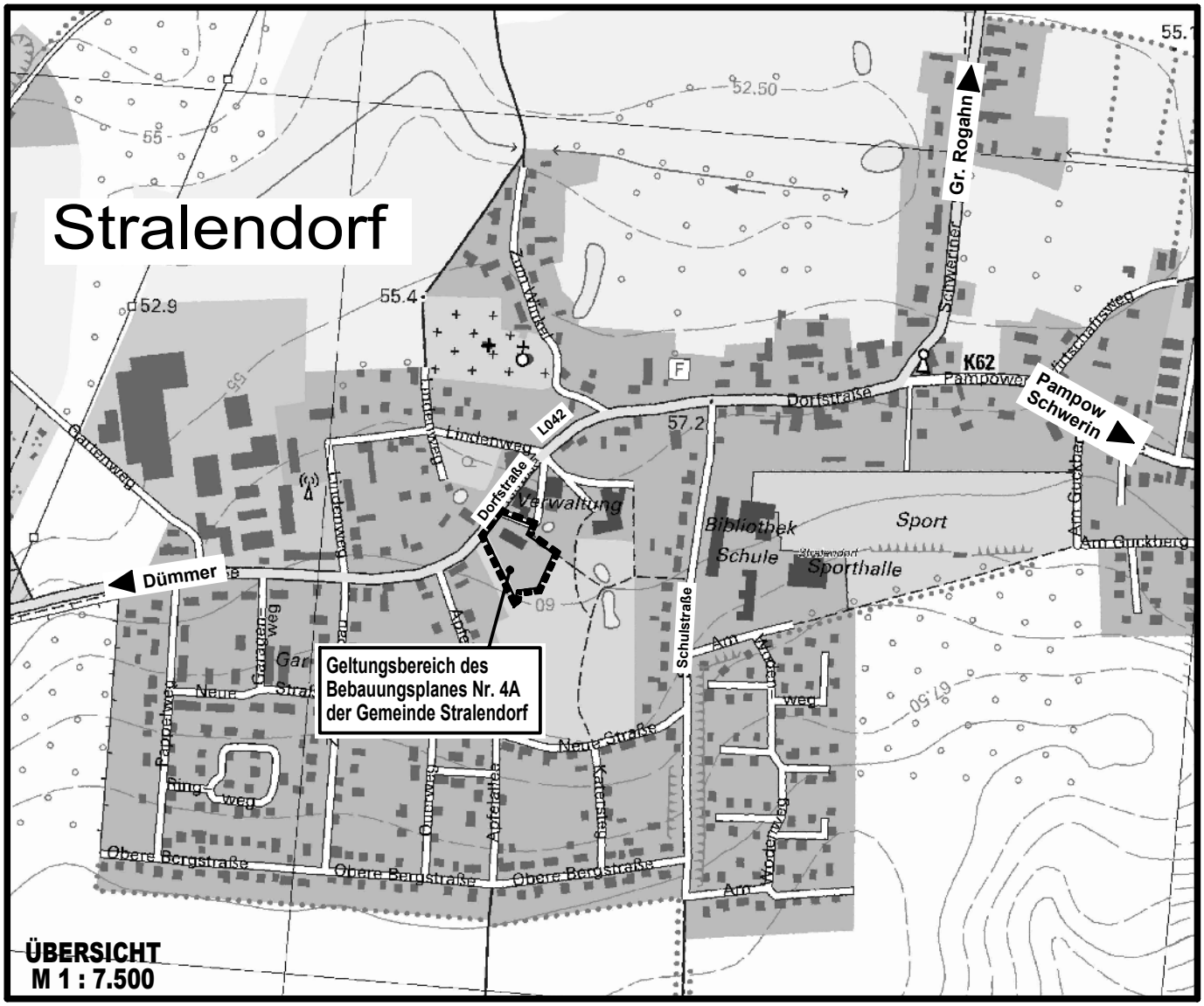

Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 01. März 2016

BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF

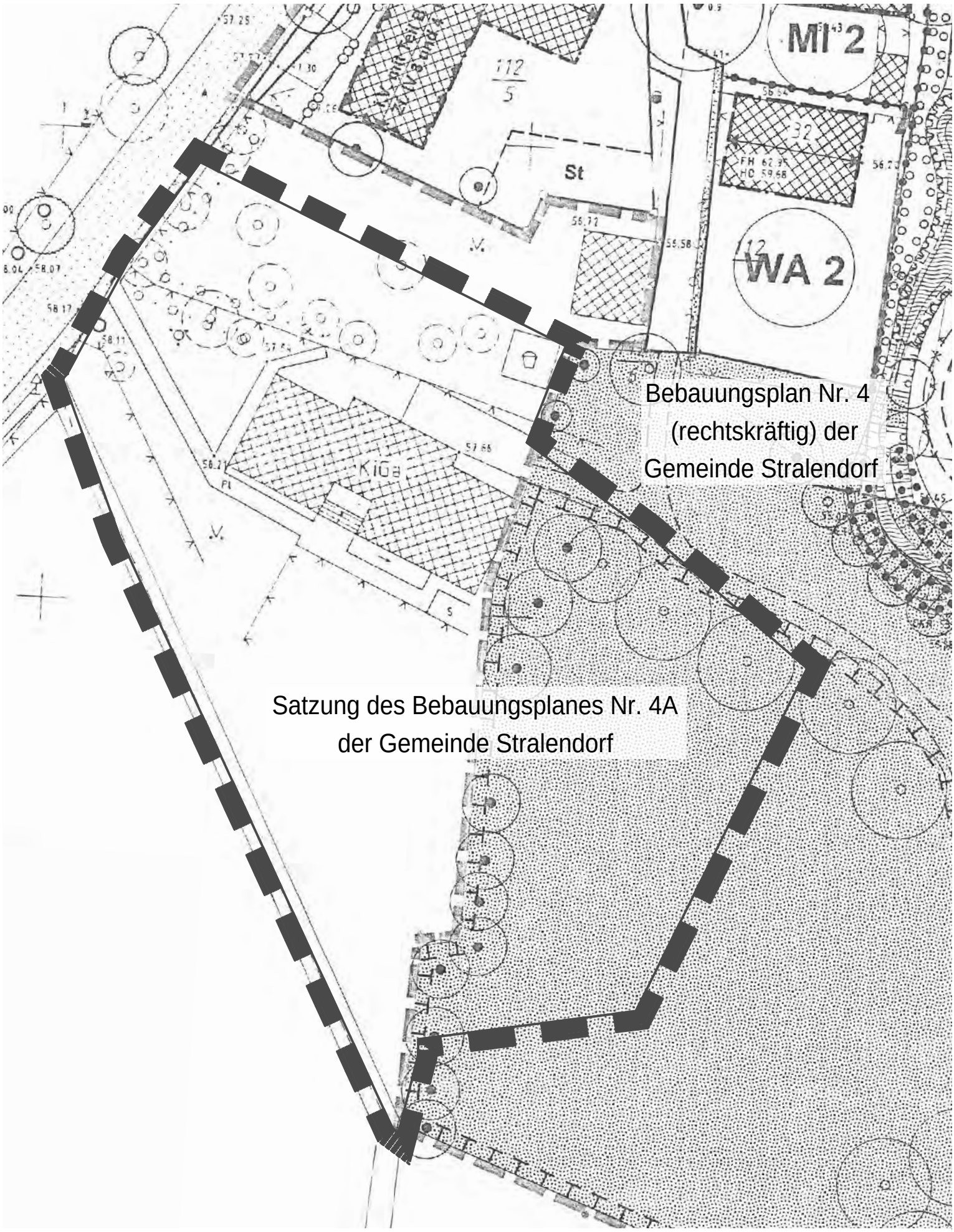

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4A
ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE "REGENBOGEN"
DER GEMEINDE STRALENDORF
IM VERFAHREN NACH § 13a BauGB

M 1 : 500

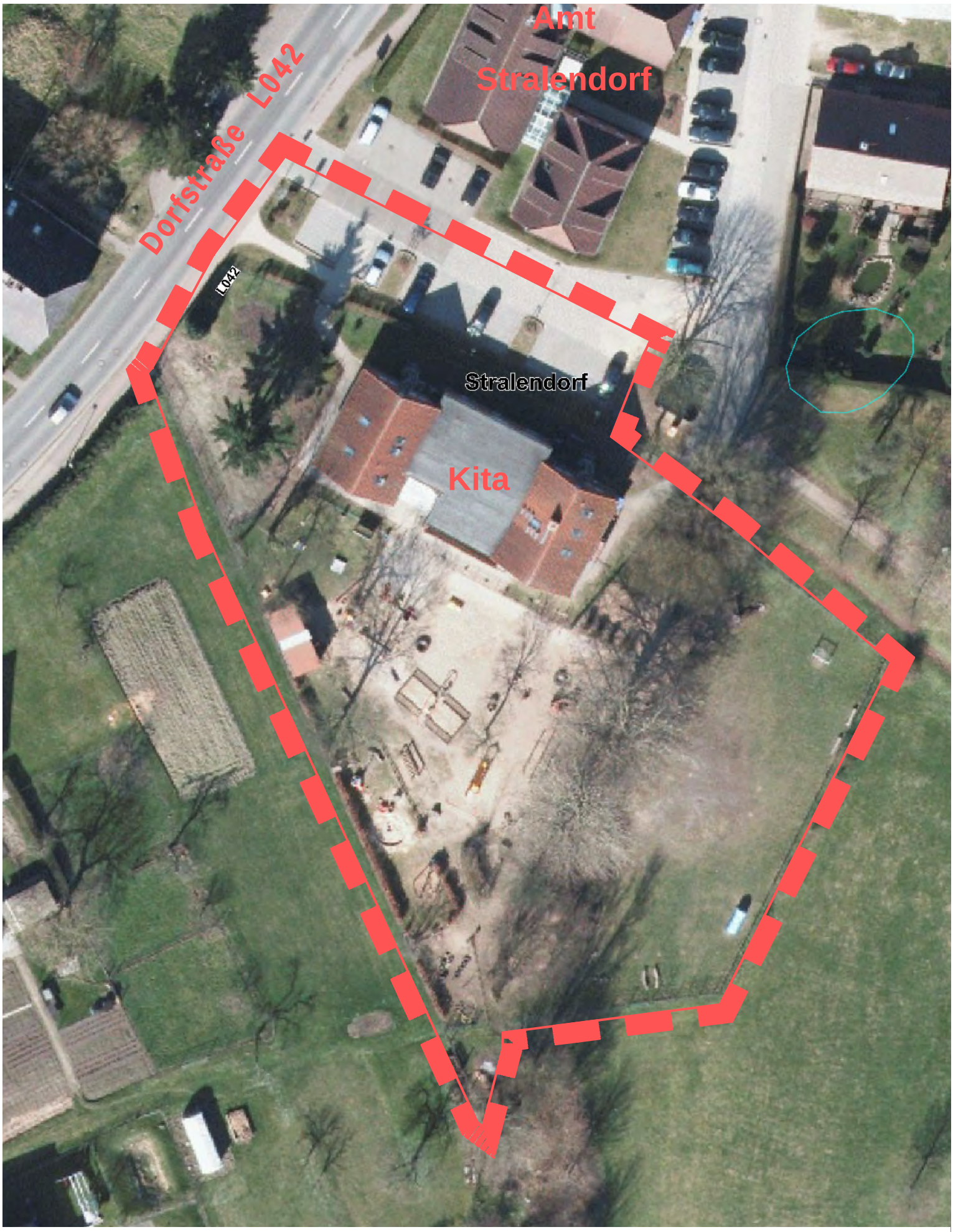

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4A
ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE "REGENBOGEN"
DER GEMEINDE STRALENDORF
IM VERFAHREN NACH § 13a BauGB

M 1 : 500

Lage auf dem Luftbild

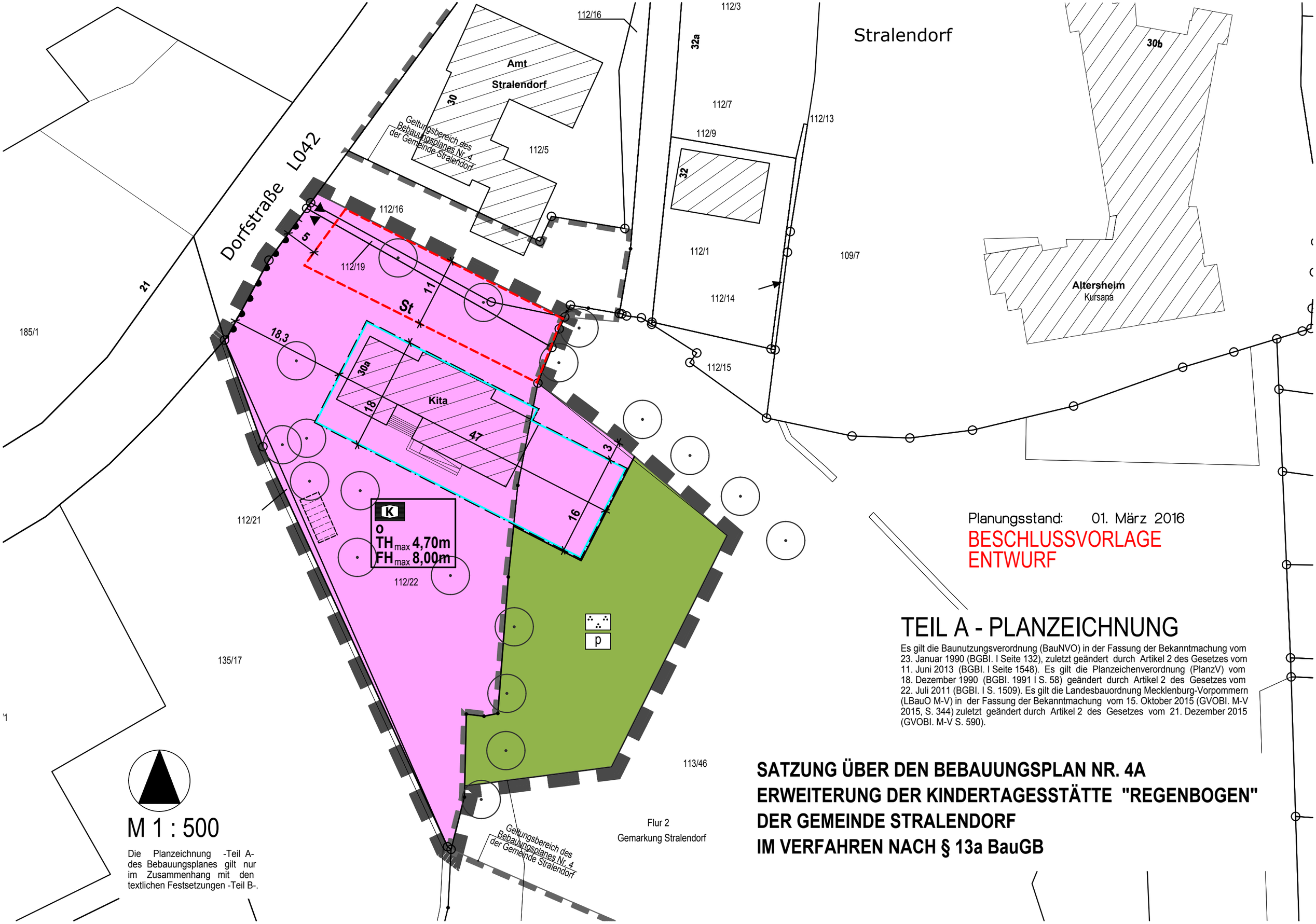

Planungsstand: 01. März 2016

BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1548). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509). Es gilt die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590).

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4A
ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE "REGENBOGEN"
DER GEMEINDE STRALENDORF
IM VERFAHREN NACH § 13a BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 16 und 18 BauNVO
TH_{max} 4,70m	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
FH_{max} 8,00m	Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
o	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	Par. 9 (1) 5 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
K	Zweckbestimmung "Kindertagesstätte"	
	VERKEHRSFLÄCHEN, ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHE	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
▲▼	Ein- und Ausfahrt	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB
	Grünfläche	
p	private Grünfläche	
	Parkanlage	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
St	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St)	Par. 9 (1) 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4A der Gemeinde Stralendorf	Par. 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 (rechtskräftig) der Gemeinde Stralendorf	Par. 9 (6) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

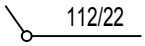

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Bemaßung in Metern

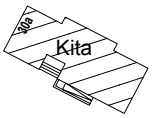

vorhandenes Gebäude (ALK)

vorhandenes Gebäude aus Luftbild übernommen
(Vermutliche Lage)

vorhandener Baum aus Luftbild übernommen
(Vermutliche Lage)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom …….. . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ am …… erfolgt.

   Stralendorf, den…….. ……..
   (Siegel) Bürgermeister

2. Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A erfolgt gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen soll. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Neubukow-Salzhaff während der Dienstzeiten in der Zeit vom …… bis zum …… unterrichten kann.

   Stralendorf, den…….. ……..
   (Siegel) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

   Stralendorf, den…….. ……..
   (Siegel) Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am …… die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A und die zugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

   Stralendorf, den…….. ……..
   (Siegel) Bürgermeister

5. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom …… bis zum …….. während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ am ……ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

   Stralendorf, den…….. ……..
   (Siegel) Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom …… zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

   Stralendorf, den…….. ……..
   (Siegel) Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am …… wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : …… vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.

   …… ……, den…… ……..
   (Stempel) Unterschrift

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden am …….. …….. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stralendorf, den……..

(Siegel) ……. Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan Nr. 4A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am …….. …… von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom …… …….. gebilligt.

Stralendorf, den……..

(Siegel) ……. Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Stralendorf, den……..

(Siegel) ……. Bürgermeister

11. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ am …… …… …….. .. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des ……. (Tag der Bekanntmachung) in Kraft getreten.

Stralendorf, den……..

(Siegel) ……. Bürgermeister

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4A DER GEMEINDE STRALENDORF
ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE “REGENBOGEN“
GEMÄSS PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 13A BAUGB

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung Baugesetzbuch (BauGB) der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf vom …….. ……. …. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte “Regenbogen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.